

HAUPTSTADTBRIEF KLAUS-PETER WILLSCH MDB

2015 / Ausgabe 129 - 7. Mai 2015



**SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,
LIEBE FREUNDE,**

die Links-Rechts-Truppe von Tsipras und Varoufakis hat bisher die viermonatige Laufzeitverlängerung nicht dazu genutzt, um ihre Geldgeber von der Auszahlung der letzten Tranche aus dem laufenden Griechenland-Hilfspaket zu überzeugen. Lieber touren die Herren kreuz und quer durch Europa, beschimpfen fortwährend unser Land und geben den Grüß August in Moskau. Welche Bank dieser Welt soll Griechenland nach dieser Performance noch Geld leihen?

Griechenland bettelt geradezu darum, aus der Eurozone geschmissen zu werden. Selbst wird Athen diesen Schritt nicht tun, weil es sich bis zum letzten Moment mit Liquidität vollsaugen möchte.

Im Juli und August werden bei der EZB griechische Staatsanleihen in Höhe von 3,492 bzw. 3,188 Milliarden Euro fällig. Ohne ein drittes Hilfsprogramm muss die EZB diese Summe abschreiben. Die Euro-Retter stehen mit dem Rücken zur Wand: Entweder verschenken sie weiter Geld und kaufen Zeit oder die Stunden Griechenlands in der Eurozone sind gezählt.

Ich tippe, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestag noch vor Beginn der parlamentarischen Sommerpause am 3. Juli dazu genötigt werden, Griechenland 3 zu beschließen. Von Anfang an habe ich darauf hingewiesen, dass die EZB beim Kauf griechischer Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt mit dem Feuer spielt. Es handelt sich dabei nicht nur um illegale Staatsfinanzierung durch die Hintertür, sondern um ein Geschäft mit exorbitant großem Risiko, das letztendlich der Steuerzahler trägt.

IN DIESER AUSGABE

Was nutzt Windkraft wirklich?

Flüchtlinge

Fracking

Büro Berlin:

Klaus-Peter Willsch MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 73124
Fax: (030) 227 76124
klaus-peter.willsch@bundestag.de
www.klaus-peter-willsch.de

Wahlkreisbüro:

Klaus-Peter Willsch MdB
Hirsenstr. 13
65329 Hohenstein
Tel.: (06120) 91 00 51
Fax: (06120) 91 00 52
klaus-peter.willsch.wk@bundestag.de



WAS NUTZT DIE WINDKRAFT WIRKLICH?

„Der bisherige Ausbau der Wind- und Solar-energie ist augenfällig, das bisher Erreichte fällt aber sehr bescheiden aus.“ Zu diesem nüchternen Ergebnis kommt eine kürzlich veröffentlichte Studie der Universität Heidelberg mit der verblüffenden Forschungsfrage „Findet eine Energiewende statt?“. In Anbetracht der unzähligen Milliarden, die bislang in den Ausbau der erneuerbaren Energien geflossen sind und der Wälder, Wiesen und Felder, die quadratkilometerweise Windkraftanlagen weichen mussten, wirkt die Fragestellung in der Tat verstörend. Schließlich klingen die unablässigen Erfolgsmeldungen der Öko-Lobby mittlerweile wie Tinnitus in den Ohren der Republik. Grün ist gut, gesund, freundlich, non-profit und gemeinwohlorientiert. Schwerer zu Pflugscharen, Sturm zu Strom.

Was aber haben die Milliardeninvestitionen in die Windkraft tatsächlich bewirkt? Im Wirrwarr energiepolitischer Fachtermini brüstet sich die EE-Branche mit ihrem heutigen Anteil an der Bruttostromerzeugung von 26 Prozent – erstmals mehr als Braunkohle (25,6 Prozent). Ein Viertel unseres Energiebedarfs decken wir also schon heute durch nachhaltigen Öko-Strom? Nein, denn Energie ist nicht gleich Strom. Der größte Teil unseres gesamten Energieverbrauchs entfällt auf Wärme (50 Prozent) und mechanische Energie/Verkehr (30 Prozent), d.h. in erster Linie auf Kraft- und Brennstoffe. Der *Strom*verbrauch macht hingegen lediglich 14 Prozent des gesamten *Energie*verbrauchs aus.

Der Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung beträgt wiederum 8,6 Prozent. Summa summarum hält die Windenergie also 1,2 Prozent des gesamten deutschen *Energie*verbrauchs (14 Prozent von 8,6 Prozent). Arbeitstier der deutschen Wirtschaft bleiben die

Konventionellen mit einem Anteil von 90 Prozent. Die Studie konzediert: „Insgesamt lassen sich mit etwas Geschick statt der tatsächlichen 1,2 Prozent beliebige Erfolgszahlen zur Windenergie generieren.“

1,2 Prozent sind es aus meiner Sicht nicht wert, die Landschaft zu verschandeln, Anwohner zu beeinträchtigen und den Stromkunden per Zwangsabgabe Milliarden aus der Tasche zu ziehen. Zum Vergleich: 8 Prozent Kraftstoffersparnis durch Effizienzsteigerungen im Automobilsektor würden mehr Energie einsparen, als alle bestehenden Windkraftanlagen insgesamt produzieren. Die Potentiale der Energiewende werden wir also eindeutig nicht durch planwirtschaftliche Vergütungssätze für unrentable Windräder ausschöpfen, sondern durch marktwirtschaftlich getriebene Effizienzsteigerungen in energieintensiven Sektoren.

Und wo geht die Reise hin? Auch darüber wird Aufschluss gegeben: Windkraftanlagen werden damit beworben, tausende Haushalte mit Strom versorgen zu können. Bei den gut 20.000 installierten Windrädern sollten demnach bald mehr als 20 Millionen Haushalte in Deutschland versorgt sein. Das klingt nach einem großen Schritt auf dem Weg der Energiewende, ist es aber nicht. Denn auch der Stromverbrauch privater Haushalte macht nur 26 Prozent des gesamten Stromverbrauchs aus. Selbst wenn also alle Haushalte in Deutschland ihren Strom aus erneuerbaren Quellen bezögen, so wären erst 3,6 Prozent der Energiewende geschafft (26 Prozent von 14 Prozent). Die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieses Unterfangens wird mit politischem Tabu belegt. Die Ideologie wird weiterverfolgt, die Profiteure dieser Investitionswut wird es freuen.

FLÜCHTLINGE

Der gewaltige Flüchtlingsstrom nach Europa ist schon lange kein abstraktes Problem mehr. Von europäischer bis kommunaler Ebene stehen Verantwortliche und Helfer vor konkreten Problemen und Herausforderungen. Eine baldige Entspannung der Situation ist nicht absehbar – im Gegenteil, die Zahl der Flüchtlinge nimmt stetig zu.

Die Kapazitäten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind voll ausgelastet. Personelle und organisatorische Maßnahmen sollen dazu beitragen, Asylbegehren in möglichst angemessener Zeit anzuhören und zu entscheiden. Zu diesem Zweck wurden bereits 650 zusätzliche Stellen geschaffen. Dadurch konnte die Zahl der Anhörungen bereits 2014 von 46.415 auf 50.346 (+8,5 Prozent) und die Zahl der Entscheidungen von 80.978 auf 128.911 (+59,2 Prozent) gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Allerdings wurden im Jahr 2014 beim Bundesamt auch 202.834 Asylerst- und Folgeanträge gestellt. Dies bedeutet eine Steigerung von fast 60 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum, nachdem bereits im Jahr 2013 massiv steigende Asylzugänge festzustellen waren. 2015 könnte sich diese Zahl sogar nochmals verdoppeln: Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) rechnet mit bis zu 400.000 neuen Asylanträgen. Darunter leidet zunächst die durchschnittliche Verfahrensdauer, die sich von den ursprünglich angestrebten drei Monaten auf mittlerweile sieben Monate verlängert hat. In letzter Konsequenz trifft es jedoch die Kommunen, die nunmehr nicht nur wesentlich mehr Flüchtlinge aufnehmen, sondern deren Unterbringung auch noch für eine deutlich längere Zeit gewährleisten müssen.

Im Bund haben wir nun darauf reagiert und den Ländern für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 500 Millionen Euro zur Unterstützung bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung gestellt. Die Länder wiederum haben zugesagt, dort wo die Kommunen die finanziellen Lasten für die Unterbringung und Betreuung tragen, die Mittel entsprechend weiterzuleiten. Doch auch die finanzielle Beteiligung des Bundes kann die Kommunen allenfalls kurzfristig entlasten. Ein Grundproblem besteht darin, dass über 50 Prozent der Asylbewerber nicht schutzbedürftig sind. Wir müssen in Europa durchsetzen, dass diese erst gar nicht nach Deutschland kommen.

Es ist für mich ein unerlässlicher Akt der Humanität, dass wir wirklich durch Verfolgung und Krieg Bedrängten Hilfe leisten. Gerade aus dem Mittleren und Nahen Osten fliehen zurzeit viele Menschen vor unerträglichem Leid.

Damit allerdings die vorhandenen Mittel und vor allem die Hilfe der unzähligen Ehrenamtler wirklich bei denen ankommt, die sie brauchen, müssen wir in der Asylpraxis den Unterschied zwischen Aufenthaltsberechtigten und zur Ausreise Verpflichteten wieder deutlich stärker betonen. Denn Wirtschaftsflüchtlinge blockieren die vorhandenen Kapazitäten für die wirklich Schutzbedürftigen.

Die diesbezüglichen Sorgen und kritischen Einwürfe der Bürger vor Ort nehme ich sehr ernst, denn von ihrer Bereitschaft hängt es ab, ob wir mit dem Flüchtlingsstrom fertig werden oder nicht. Mit dieser Bereitschaft spielt die Politik, wenn sie den Unmut über Wirtschaftsflüchtlinge, die nicht aufgrund politischer Verfolgung, sondern wegen unseres hohen Lebensstandards in unser Land kommen, nicht ernst nimmt. Wenn ein Asylantrag abgelehnt wurde und auch aus sonstigen Gründen

kein Aufenthaltsrecht besteht, müssen die abgelehnten Bewerber in ihre Heimatländer zurückkehren. Wenn sie dies nicht freiwillig tun, müssen sie abgeschoben werden.

Auf Bundesebene arbeite ich daher daran, bestehende Missstände bei der unregulierten Armutszuwanderung abzustellen. Die „sichere Drittstaatenregelung“ muss - auch gegenüber den Partnerstaaten in der EU - durchgesetzt werden. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war die Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten um die Länder Bosnien und Herzegowina sowie Serbien und Mazedonien im Jahr 2014. Nun gilt es, eine rasche Lösung bei der Behandlung weiterer Balkanstaaten zu finden. Nach wie vor kommen zahlreiche Flüchtlinge aus Staaten des ehemaligen Jugoslawiens, um in Deutschland Asyl zu beantragen. Hierbei handelt es sich vornehmlich nicht um politische Verfolgung, sondern um Armutszuwanderung, aus der kein Anspruch auf Asyl geltend gemacht werden kann. Wenn der Massensexodus aus dem Kosovo weiter anhält, stellt sich die berechtigte Frage, warum Deutschland und viele andere Staaten innerhalb der EU die Unabhängigkeit dieses Landes gegen massiven Widerstand Serbiens und anderer Länder überhaupt durchgesetzt haben. Ebenso ist es unabdingbar, dass Staaten wie Ungarn oder Griechenland die EU-Außengrenzen gewissenhaft kontrollieren. An vielen Grenzposten ist ein wohlwollendes Durchwinken zu beobachten, weil den Kontrolleuren klar ist, dass diese Länder ohnehin nicht das Endreiseziel sind. Wenn sich daran dauerhaft nichts ändert, muss den Mitgliedstaaten der Europäischen Union offen stehen, wieder die eigenen Grenzen zu kontrollieren. Das wäre zwar schade, aber leider erforderlich. Den Flüchtlingen muss klar sein, dass Europa nicht mit Deutschland gleichzusetzen ist, sondern auch Rumänien oder Bulgarien bedeuten

kann. Im Übrigen muss das auch den Regierungen dieser Länder klar sein. Ein weiteres Wegducken ist inakzeptabel.

Darüber hinaus müssen wir jedoch auch in den Herkunftsländern darauf hinwirken, die Wanderungsbewegungen zu bremsen. Den kriminellen Schlepperbanden, die die Menschen über das Mittelmeer schleusen, muss das Handwerk gelegt werden. Notfalls auch mithilfe eines verstärkten Einsatzes der Küstenwache. Unser Land ist nicht das Land, in dem Milch und Honig fließen. Unser Wohlstand wurde von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes über Generationen hart erarbeitet. Wir brauchen eine quotale Aufteilung der Flüchtlinge innerhalb der Europäischen Union.

FRACKING

Ähnlich aufgeheizt wie TTIP wird auch das Thema Fracking in Politik und Bevölkerung diskutiert. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gilt, dass es beim Schutz der Gesundheit der Menschen, der Umwelt und des Trinkwassers keine Kompromisse geben darf. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD stellt daher zum Einsatz der Fracking-Technologie klar, dass der Schutz von Trinkwasser und Gesundheit absoluten Vorrang hat. Zudem haben wir dort vereinbart, dass umwelttoxische Substanzen bei der Anwendung der Fracking-Technologie zur Aufsuchung und Gewinnung unkonventioneller Erdgaslagerstätten nicht zum Einsatz kommen dürfen.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben des Koalitionsvertrages haben das Bundesumweltministerium (BMUB) und das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) im November 2014 ein Paket von Gesetz- und Verordnungsentwürfen vorgelegt. Geplant waren unter anderem Änderungen des Wasserhaushalts-

gesetzes und des Bergrechts. Am 1. April 2015 hat nun das Kabinett ein umfassendes Regelungspaket zum Thema Fracking verabschiedet, das in dieser Sitzungswoche in erster Lesung im Bundestag debattiert wurde.

Tatsache ist: Die Fracking-Technologie ist ein in der konventionellen Gasförderung in Deutschland seit Anfang der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts bewährtes Verfahren und steht derzeit für rund ein Drittel der heimischen Erdgasförderung. Leider wird die öffentliche Debatte oft dadurch verzerrt, dass Fracking fälschlicherweise von einschlägigen Interessengruppen als neue, unerprobte Methode dargestellt wird.

Dem Regelungspaket liegt zugrunde, dass zwischen der Erdgasförderung im Sandgestein, bei der das sogenannte „konventionelle Fracking“ eingesetzt wird, und dem „unkonventionellen Fracking“ im Schiefer-, Ton-, Mergel- und Kohleflözgestein differenzieren. Das hat folgende Gründe:

- Bei der konventionellen Erdgasförderung, die vor allem in Niedersachsen seit den sechziger Jahren praktiziert wird, verfügen wir in Deutschland über eine jahrzehntelange Erfahrung. Das unkonventionelle Fracking hingegen ist neu, Erfahrungswerte über seine Auswirkungen liegen uns nicht vor.
- Beim unkonventionellen Fracking sind wesentlich mehr Frack-Vorgänge erforderlich, und es wird pro Frack-Vorgang wesentlich mehr Frack-Flüssigkeit eingesetzt.
- Das unkonventionelle Fracking findet näher an der Oberfläche und damit an den grundwasserführenden Gesteinsschichten statt. Deshalb konzentriert sich das Verbot auch auf die Bohrungen, die oberhalb von 3.000 m Tiefe stattfinden. Damit ist der ganz überwiegende Teil, wenn nicht sogar

sämtliches unkonventionelle Fracking erfasst. Diese 3.000 m-Grenze wurde gesetzt, um rechtssicher zwischen konventionellem und unkonventionellem Fracking differenzieren zu können.

Darauf aufbauend liegen dem Kabinettsbeschluss folgende Eckpunkte zugrunde:

1. In besonders schützenswerten Gebieten wird Fracking jeglicher Art komplett ausgeschlossen.

Damit wird die Gebietskulisse, in der Fracking überhaupt möglich ist, erheblich reduziert. Dieses generelle Verbot von Fracking-Maßnahmen und der untertägigen Ablagerung von Lagerstättenwasser soll in folgenden Gebieten gelten:

- in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten (für Heilquellen gilt eine Ausnahme, wenn zum Zwecke des Betriebs der Heilquelle gefrackt werden muss),
- in Einzugsgebieten von natürlichen Seen, aus denen unmittelbar Wasser für die öffentliche Wasserversorgung entnommen wird,
- in Talsperren, die der öffentlichen Wasserversorgung dienen, sowie
- in allen Einzugsgebieten von Wasserentnahmestellen für die öffentliche Wasserversorgung.

Dieses Verbot kann außerdem durch landesrechtliche Vorschriften erweitert werden auf

- Einzugsgebiete von Mineralwasservorkommen und von Stellen zur Entnahme von Wasser zur Herstellung von Getränken (damit werden insbesondere private Mineralwasser- und Brauereibrunnen geschützt) sowie Gebiete des Steinkohlebergbaus (was in einzelnen Bundesländern einen ganz erheblichen Teil der Fläche ausmacht).

In Gebieten mit einer besonders schützenswerten Oberfläche ist die Errichtung von Anlagen zu Fracking-Vorhaben einschließlich der untertägigen Ablagerung von Lagerstättenwasser untersagt. Hierzu zählen Naturschutzgebiete, Nationalparke sowie für Erdgas bei unkonventionellen Fracking-Maßnahmen die Natura 2000-Gebiete.

2. Unkonventionelles Fracking zu wirtschaftlichen Zwecken wird bis auf weiteres verboten.

Das Verbot erstreckt sich auf sämtliches Fracking zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas im Schiefer-, Ton-, Mergel- und Kohleflözgestein oberhalb von 3.000 m Tiefe. Dies gilt generell und ohne Befristung.

Erlaubt werden können lediglich wissenschaftlich begleitete Erprobungsmaßnahmen, die den Zweck haben, die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Umwelt wissenschaftlich zu erforschen. Zu erwarten ist in den nächsten Jahren lediglich eine geringe Anzahl dieser Erprobungsmaßnahmen. Denkbar wäre auch, die Anzahl dieser Probemaßnahmen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens auf eine maximale Anzahl zu begrenzen.

Nach 2018 können in Einzelfällen Genehmigungen für unkonventionelles Fracking beantragt werden, wenn Erprobungsmaßnahmen stattgefunden haben und eine unabhängige Expertenkommission zu dem Ergebnis kommt, dass eine Förderung in der betroffenen Gesteinsformation grundsätzlich unbedenklich ist. Das Votum der Kommission ersetzt weder eine Umweltverträglichkeitsprüfung noch alle anderen nach Berg-, Wasser- oder Naturschutzrecht und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften (z. B. des Immissionsschutzes) erforderlichen Prüfungen oder Genehmigungen. Wenn die Kommission die Unbedenklichkeit verneint, bleibt es beim Fracking-Verbot. Wenn die Kommission

zu dem Ergebnis der Unbedenklichkeit kommt, bedeutet das nur, dass eine Genehmigung überhaupt erst beantragt werden darf. Denn ob die Genehmigung tatsächlich erteilt wird, liegt dann nach wie vor in der Verantwortung der zuständigen Bergbau- und Wasserbehörden der Länder.

Für alle unkonventionellen Frack-Maßnahmen, also auch die Erprobungsbohrungen, gelten die unten aufgeführten (siehe Punkt 4) strengen Umweltauflagen und die Vorgabe, dass die Frack-Flüssigkeit nur aus Gemischen bestehen darf, die nicht wassergefährdend sind.

3. Für konventionelles Fracking wird ebenfalls ein strenges und transparentes Schutzregime eingeführt, das für alle Frack-Vorgänge und auch den Umgang mit dem Lagerstättenwasser gilt.

Erste Voraussetzung für das konventionelle Fracking ist, dass die eingesetzte Frack-Flüssigkeit insgesamt maximal als schwach wassergefährdend eingestuft wird. Dies bedeutet, dass nur Gemische mit Stoffen (insbesondere Salzen) eingesetzt werden, die im Tiefengrundwasser ohnehin vorhanden sind, und das Trinkwasser nicht gefährden.

4. Zudem gilt folgendes Regelungsregime für alle Fracking-Maßnahmen, die nicht bereits nach den oben dargestellten Voraussetzungen ausgeschlossen sind:

- Bei allen Tiefbohrungen - auch ohne Fracking - müssen umfassende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden. Nur bei kleineren Förderungen reicht entsprechend der Vorgaben der EU eine Vorprüfung aus.
- Es ist ein umfassender Ausgangszustandsbericht zu erstellen.

- Die Identität sämtlicher eingesetzter Stoffe sowie ihre voraussichtliche Menge sind offenzulegen.
- Es findet ein Grund- und Oberflächenwassermonitoring statt.
- Rückflüsse und Bohrlochintegrität werden überwacht.
- Es gibt eine Berichtspflicht an die zuständige Behörde.
- Es wird eine Verordnungsermächtigung für ein öffentliches Stoffregister eingeführt.
- Alle bergrechtlichen Zulassungen können nur im Einvernehmen mit den Wasserbehörden erteilt werden.

Diese strengen Vorgaben gelten - soweit übertragbar - auch für das Flowback und das Lagerstättenwasser. An die Entsorgung von Rückflüssen und Lagerstättenwasser werden zudem hohe Anforderungen nach dem Stand der Technik gestellt. Zurückfließende Frackflüssigkeiten (Flowback) dürfen nicht untertägig eingebracht werden. Ein Verpressen von Lagerstättenwasser ist grundsätzlich nicht zulässig, es sei denn, das Lagerstättenwasser wird in druckabgesenkte kohlenwasserstoffhaltige Gesteinsformationen eingebracht werden, die einen sicheren Einschluss gewährleisten.

5. Beweislastumkehr: Bei Bergschäden, die auf Frack-Vorgänge oder andere Tiefbohrungen zurückzuführen sein könnten, müssen zukünftig nicht mehr die Bürger diesen Zusammenhang beweisen, sondern die Unternehmen müssen nachweisen, dass z. B. ein Erdbeben nicht auf Frack-Aktivitäten zurückzuführen ist.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf bestehende Ängste und Vorbehalte gegenüber der Fracking-Technologie ist aber auch eine

Versachlichung der Debatte dringend erforderlich. Die staatlichen geologischen Dienste und Fachbehörden werden in der Debatte leider wenig gehört. Es ist deshalb richtig und zielführend, dass die Bundesregierung in ihren Entwürfen Wissenschaft und Forschung eine zentrale Stellung einräumt.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass eine vergleichbare Debatte beispielsweise beim Thema Geothermie nicht entbrannt ist. Als umweltfreundliche Alternative zum Heizen mit konventionellen Energieträgern scheint sie dem Verdacht möglicher Umweltbeeinträchtigungen enthoben zu sein. De facto wird bei der Geothermie jedoch auch kilometertief gebohrt, heißes Wasser nach oben gepumpt und anschließend wieder im Gestein verpresst. Kritische Stimmen analog zum Fracking muss man hier lange suchen.

Eine weitere Fehlentwicklung in der Diskussion ist die semantische Unschärfe beim Begriff des Grundwassers. Gemeinhin werden alle Wasservorkommen unterhalb der Erdkruste als Grundwasser bezeichnet. Fracking-Bohrungen in 3000 Metern Tiefe würden somit Grundwasser tangieren. Dieses Grundwasser ist aber mitnichten Trinkwasser. In diesen geologischen Tiefen gibt es kein Süßwasser, das als Grundwasser im eigentlichen Sinne gefördert werden könnte, sondern lediglich schweres, dreckiges Salzwasser. Trinkwasser hingegen finden wir in aller Regel in seichten Tiefen von 100 bis 300 Metern. Führt man sich nun vor Augen, dass selbst unterirdische Atombombentests nicht einmal 300 Meter lange Risse im Gestein verursachen konnten, ist es schwer vorstellbar, dass sich Salzwasser in 3000 Metern Tiefe einen Weg bis zur Oberfläche bahnen kann. Gleichwohl bedeutet das nicht, dass diese Eventualität nicht wissenschaftlich begutachtet werden

müsste. Allein, sachlich-technische Argumente dieser Art bleiben in der Debatte ungehört.

Darüber hinaus mangelt es einigen Wortführern der Anti-Fracking-Bewegung an energiepolitischem Grundlagenwissen. Nach dem Ausstieg aus der Kernenergie wird bereits fleißig über den Ausstieg aus der Kohle nachgedacht. Das dadurch entstehende Vakuum an Grund- und Spitzenlastversorgung sollen die Gaskraftwerke füllen. Die Frage, wo und zu welchem Preis dieses Gas herkommen soll und in welche teilweise höchstgradig fragwürdigen geopolitischen Abhängigkeiten man sich damit begibt, bleibt völlig ungeklärt. Ich möchte mich im Winter aber darauf verlassen können, dass Heizung und warmes Wasser zu jeder Zeit zur Verfügung stehen und nicht vom Gutdünken eines Potentaten abhängen.

Die Amerikaner haben durch die Intensivierung der Fracking-Förderung dahingehend beste Erfahrungen gemacht und versorgen sich nunmehr nicht nur selbst, sondern haben sich sogar als Gas-Exporteur etablieren können. Das hat zum einen kräftig auf die heimischen Energiepreise gedrückt – ein Kostenaspekt, der angesichts unserer horrenden EEG-Umlage im Interesse jedes Verbrauchers ist. Zum anderen konnten sich die USA dadurch von volatilen und politisch instabilen Herkunftsmärkten lösen. Nach konservativen Schätzungen reichen unsere hiesigen, technisch förderbaren Gasvorkommen für etwa 60 Jahre bei einem jährlichen Ertragswert von rund 4 Milliarden Euro. Auf die Gesamtlaufzeit gerechnet kommt damit ein gewaltiges Volumen zusammen. Volkswirtschaftlich kann es sich niemand leisten, darauf zu verzichten.

Seit längerer Zeit beobachte ich mit Sorge einen Trend zur Emotionalisierung öffentlicher Debatten. Wissenschaftliche, technische und sachliche Beiträge finden keine Beachtung

mehr. Neulich habe ich von einer Umfrage gehört: „Sollte die Verwendung von Dihydrogenmonoxid in der EU verboten werden?“ Eine große Mehrheit der Befragten soll sich hysterisch dagegen ausgesprochen haben. Damit wurde denen der Spiegel vorgehalten, die die Ängste in unserer Gesellschaft grundlos und zur eigenen politische Profilierung schüren. Denn Dihydrogenmonoxid ist die fiktive Bezeichnung für H₂O – also Wasser. Entscheidend ist manchmal eben nicht die tatsächliche Präsenz einer Bedrohung, sondern ihre gelungene Konstruktion.

Ihr



Weiterleitung des Briefes

Ich darf Sie herzlich bitten, den Hauptstadtbrief möglichst breit im Familien- und Bekanntenkreis zu verteilen. Vielen Dank.

Aufnahme in den Verteiler

Wenn Sie in den E-Mail-Verteiler des Hauptstadtbriefes aufgenommen werden möchte, schicken Sie gerne eine formlose E-Mail an klaus-peter.willsch@bundestag.de.

Veröffentlichung

Mit dem Hauptstadtbrief möchte ich öffentlich zu tagespolitischen Ereignissen Stellung beziehen. Daher darf auch gerne aus dem Hauptstadtbrief zitiert werden.

Archiv

Im Archiv können Sie unter <http://bit.ly/ZXMTnN> in meinen vergangenen Hauptstadtbriefen stöbern. Viel Spaß bei der Lektüre!

Facebook

Ihnen gefällt mein *Hauptstadtbrief* und Sie möchten immer auf dem neuesten Stand bleiben? Dann darf ich Sie herzlich einladen, mir auf Facebook zu folgen.



<https://www.facebook.com/klauspeter.willsch>